

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.437.558

Wien, am 12. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Juni 2022 unter der Nr. **11350/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q2 2022“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 7 und 9:

- 1. Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- 2. Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*

3. *Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?*
7. *Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 direkt beim Bund angestellt?*
9. *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10367/J vom 24. März 2022 verweisen. Dazu ist zum Stichtag 16. Juni 2022 insofern eine Änderung eingetreten, als Vera Regensburger, BA, MA, seit 1. Mai 2022 sowie Lucas Weigerstorfer, MA, seit 30. Mai 2022 nicht mehr in meinem Kabinett beschäftigt sind. Seit 1. Juni 2022 sind Dr. Georg Adler, MSc., als Referent sowie Mag. Susanne Vrhovac als Referentin in meinem Kabinett beschäftigt.

Zu den Fragen 4 bis 6:

4. *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
5. *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
6. *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*

Im abgefragten Zeitraum vom 23. April 2022 bis zum 23. Mai 2022 entstanden Kosten aus der Beschäftigung meines Kabinetts inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte von 177.307,43 Euro, darin enthalten Kosten für Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte in Höhe von 51.960,77 Euro sowie 26.628,72 Euro für Pressesprecher.

Zu den Fragen 8 und 10:

8. *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
10. *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10367/J vom 24. März 2022 verweisen, zu der zum Stichtag 15. Juni 2022 keine Änderung eingetreten ist.

Zu Frage 11:

11. *Welche Überstunden sind im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im Zeitraum von 1. April 2022 bis zum Anfragestichtag sind in meinem Kabinett einzelverrechnete Überstunden in Höhe von 16.348,04 Euro angefallen.

Zu Frage 12:

12. *Wurden in ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Nein.

Zu Frage 13:

13. Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.04.2022 bis 30.06.2022 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)

Es gab keine Kosten im Sinne der Fragestellung.

Zu Frage 14:

14. Wie sind die Fragen 1 bis 13 für die weiteren Kabinette der dem BKA zugeordneten Ministerien zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)

Hinsichtlich des Kabinetts der Bundesministerin für EU und Verfassung verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10367/J vom 24. März 2022, zu der sich zum Anfragestichtag insofern eine Änderung ergeben hat, als sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Sekretariat des Kabinetts der Bundesministerin um eine Person erhöht hat.

Im abgefragten Zeitraum vom 23. April 2022 bis zum 23. Mai 2022 entstanden Kosten aus der Beschäftigung im Kabinett der Bundesministerin für EU und Verfassung inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte von 98.038,44 Euro. Von den genannten Kosten entfielen im betreffenden Zeitraum insgesamt 32.490,99 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst im Kabinett der Bundesministerin. Ebenfalls in obiger Gesamtsumme enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung des Pressesprechers bzw. der Pressesprecherin im Kabinett der Bundesministerin. Von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten wird aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen.

Sämtliche Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett der Bundesministerin für EU und Verfassung erfolgen auf Basis des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Im Kabinett der Bundesministerin werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung 10. beschäftigt.

Im Zeitraum von 1. April 2022 bis zum Anfragestichtag sind im Kabinett der Bundesministerin für EU und Verfassung keine einzelverrechneten Überstunden, noch Belohnungen oder Kosten im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen.

Hinsichtlich des Kabinetts der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10367/J vom 24. März 2022, zu der sich zum Anfragestichtag insofern eine Änderung ergeben hat, als sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Sekretariat des Kabinetts der Bundesministerin um einen Verwaltungspraktikanten erhöht hat.

Im abgefragten Zeitraum vom 23. April 2022 bis zum 23. Mai 2022 entstanden Kosten aus der Beschäftigung im Kabinett der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte von 108.240,82 Euro. Von den genannten Kosten entfielen im betreffenden Zeitraum insgesamt 20.595,27 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst im Kabinett der Bundesministerin. Ebenfalls in den oben angeführten Gesamtsummen enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung jener Mitarbeiter, die im Kabinett der Bundesministerin mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut sind, wobei von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen wird.

Sämtliche Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien erfolgen auf Basis des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Im Kabinett der Bundesministerin werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung 10. beschäftigt.

Im Zeitraum von 1. April 2022 bis zum Anfragestichtag sind im Kabinett der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien einzelverrechnete Überstunden in Höhe von 1.250,48 Euro (brutto) angefallen.

Zu Frage 15:

*15. Wie sind die Fragen 1 bis 13 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten?
(Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Hinsichtlich des Büros der Staatssekretärin im Bundeskanzleramt darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10367/J vom 24. März 2022 verweisen. Zu dieser Anfragebeantwortung ist zum Stichtag 15. Juni 2022 folgende Änderung eingetreten: Dominik Berger ist seit 16. Mai 2022 als weiterer Referent im Büro der Staatssekretärin beschäftigt.

Im abgefragten Zeitraum vom 23. April 2022 bis zum 23. Mai 2022 entstanden Kosten aus der Beschäftigung im Büro der Staatssekretärin im Bundeskanzleramt inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte von 48.128,24 Euro. Von den genannten Kosten entfielen im betreffenden Zeitraum insgesamt 12.618,57 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Sekretariat im Büro der Staatssekretärin. Ebenfalls in den oben angeführten Gesamtsummen enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung jener Mitarbeiterin bzw. jenes Mitarbeiters, die bzw. der im Büro mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut ist. Von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten wird aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf eine Einzelperson aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen.

Sämtliche Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro der Staatssekretärin erfolgen auf Basis des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Im Büro der Staatssekretärin werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung 10. beschäftigt.

Im Zeitraum von 1. April 2022 bis zum Anfragestichtag sind im Büro der Staatssekretärin keine einzelverrechneten Überstunden, noch Belohnungen oder Kosten im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen.

Karl Nehammer

